



Bundes-Sport GmbH
Waschhausgasse 2 / 2.OG
1020 Wien

Vollständigkeitserklärung

Der gemeinnützige Verein gibt diese Vollständigkeitserklärung in Verbindung mit dem Förderantrag für einen Zuschuss entsprechend dem Förderprogramm „Sportbonus“ ab.

Der gemeinnützige Sportverein erklärt, dass

- sämtliche im Förderprogramm „Sportbonus“ genannten Voraussetzungen erfüllt und die Bundes-Sportfördermittel widmungsgemäß in Anspruch genommen werden;
- alle Angaben wahrheitsgetreu gemacht wurden und
- er im Falle der Förderkontrolle zustimmt, der BSG und den Organen des Bundes Einsicht in die zum Nachweis der widmungsgemäßen Inanspruchnahme der Förderung notwendigen Berechnungen, Unterlagen und Daten der neuen Mitglieder, deren Mitgliedsbeitrag gefördert wurde, zu gestatten. Dies nur in dem Umfang, soweit diese Unterlagen förderrelevant sind. Die Förderkontrolle kann auch die Besichtigung an Ort und Stelle sowie die Erteilung zusätzlich erforderlicher Auskünfte umfassen. Der antragstellende Sportverein bestätigt in diesem Zusammenhang, dass er die erforderlichen datenschutzrechtlichen Voraussetzungen erfüllt und die Einwilligungen der geförderten Mitglieder für etwaige Prüfzwecke aufbewahrt.

Der gemeinnützige Sportverein nimmt zur Kenntnis, dass unvollständige oder falsche Angaben zur Ablehnung der Förderung, gegebenenfalls zur Rückzahlung bereits gewährter Förderungen und eventuell zu strafrechtlichen Folgen, insbesondere gem. § 153b StGB, BGBl. Nr. 60/1974 (Fördermissbrauch), führen können.

Ort, Datum

Name und Unterschrift der vertretungsbefugten Person